REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AWP P&C S.A. – Niederlassung für Deutschland

Produkt: Reiseschutz-Paket Premium
ohne Reise-Krankenversicherung für eine Reise

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Es berücksichtigt nicht Ihre spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse. Ausführliche vorvertragliche Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherungsproduktes. Bei Kauf erhalten Sie die Vertragsinformationen mit Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsschutz. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Produkt für eine Reise und bietet Reisenden folgende Leistungen: Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung, Verspätungs-Versicherung, Reisegepäck- und Gepäckverspätungs-Versicherung, Reiseunfall-Versicherung, Reisehaftpflicht-Versicherung, Sport & Aktiv-Versicherung.

WAS IST VERSICHERT?

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

Planmäßiger Antritt bzw. Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:

- ✓ Unerwarteter schwerer Erkrankung, die nicht innerhalb von 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung, Buchung bzw. Antritt der Reise bestand oder behandelt wurde
- ✓ Verkehrsunfall
- ✓ Terroranschlag im Umkreis von 100 km um die gebuchte Unterkunft
- ✓ abgesagter Beförderung z.B. wegen Arbeitsstreik

Was wird ersetzt?

- ✓ Stornokosten bei Reiserücktritt
- ✓ Notwendige Transport-/Reisekosten für die Fortsetzung der Reise oder die Rückkehr nach Hause

Versicherungs-Summe: Die Höhe der erstattungsfähigen Kosten bei Reiserücktritt und für nicht genutzte Reiseleistungen bei Reiseabbruch richtet sich nach dem versicherten Reisepreis, maximal sind 25.000,– € je Person / Familie / Paar / Objekt möglich.

Verspätungs-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Verspätung des Beförderungs-Unternehmens um mindestens 4 Stunden

Was wird ersetzt?

- ✓ Notwendige Transportkosten, damit Sie entweder Ihr Ziel erreichen oder nach Hause zurückkehren können
- ✓ Zusätzliche Kosten für Mahlzeiten und Unterkunft, Kommunikation und lokalen Transport

Versicherungs-Summe: 1.500,– € je Person bzw. 3.000,– € je Familie / Paar

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung / Diebstahl von Reisegepäck
- ✓ Gepäck-Verspätung von mindestens 6 Stunden

Was wird ersetzt?

- ✓ Zeitwert für abhandengekommene oder zerstörte Sachen
- ✓ Notwendige Reparaturkosten für beschädigte Sachen

Versicherungs-Summen:
Reisegepäck-Versicherung: 3.000,– € je Person, 6.000,– € je Familie / Paar
Gepäckverspätungs-Versicherung: 150,– € je Person, 300,– € je Familie / Paar

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✓ Versicherungsschutz, wenn gegen Sie Schadenersatz-Anspruch gestellt wird wegen eines Schadenereignisses, das auf der Reise eingetreten ist.

Versicherungs-Summen: 500.000,– € je Person, 1.000.000,– € je Familie / Paar bei Personen- und Sachschäden

Reiseunfall-Versicherung

- ✓ Entschädigung bei dauernder Invalidität / Tod durch einen Reise-Unfall

Versicherungs-Summen: je Person bis zu 30.000,– € bei Invalidität, 10.000,– € bei Tod

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Gilt für alle Leistungen

- x Es besteht kein Versicherungsschutz nach dem 56. Tag der Reise, es sei denn, die Rückreise verzögert sich wegen eines versicherten Ereignisses.

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

- x Bestehende Erkrankungen, die innerhalb von 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung bzw. vor Reisebuchung (Reiserücktritt) bzw. vor Antritt der Reise (Reiseabbruch) behandelt wurden
- x Generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, ein Schiff oder ein geografisches Gebiet
- x Das Produkt ist abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung. Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung beträgt diese 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,– € je Person / Objekt.

Verspätungs-Versicherung

- x Arbeitsstreik, der schon vor dem Abschluss Ihrer Versicherung angedroht oder angekündigt wurde

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- x (Reise-)Dokumente, Bargeld, Kreditkarten, medizinische Hilfsmittel
- x Schäden durch Vergessen oder Verlieren
- x Gepäckverspätungen von weniger als 6 Stunden

Reisehaftpflicht-Versicherung

- x gegenseitige Ansprüche gemeinsam reisender versicherter Personen
- x Schäden an gemieteten / geliehenen Sachen; Ausnahme: Schäden an gemieteten Räumen (nicht jedoch am Mobiliar)
- x Schäden, verursacht durch Gebrauch von Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeugen

Reiseunfall-Versicherung

- x Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle, Krampfanfälle (auch, wenn Alkohol- oder Drogen ursächlich sind)

Sport & Aktiv-Versicherung

- x Gegenstände, die keine Sportgeräte sind
- x Gegenstände, die nicht Ihnen gehören

GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

- ! Krieg oder kriegerische Handlungen
- ! Innere Unruhen oder Aufstand, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird
- ! Terroristische Ereignisse, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird.
- ! Wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen oder wenn Sie einen Selbstmordversuch unternehmen oder Selbstmord begehen

Sport & Aktiv-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

✓ Teilnahme an im Voraus gebuchter Aktivität unmöglich oder unzumutbar
✓ Beschädigung / Abhandenkommen / Diebstahl von Sportgeräten

Was wird ersetzt?

✓ nicht erstattungsfähige Auslagen, die für die Aktivität entstanden sind
✓ Kosten für Reparatur oder Ersatz von Sportgeräten, Leihgebühren

Versicherungs-Summen:

Verpasste Aktivität: bis zu 500,– € je Person /Familie / Paar
Sportgeräte-Versicherung: 500,– € je Person, 1.000,– € je Familie / Paar
Leihgebühr für Ersatz-Sportgeräte: 500,– € je Person, 1.000,– € je Familie / Paar
Such-, Rettungs- und Bergungskosten: 5.000,– € je Person und je Versicherungsfall

! Eine Epidemie oder Pandemie, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird
! Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen
! Naturkatastrophen, sofern diese nicht ausdrücklich in einzelnen Versicherungsleistungen abgedeckt sind
! Behandlungskosten, die nicht auf einen medizinischen Notfall zurückzuführen sind
! Teilnahme an professionellen Sportwettbewerben oder Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen

WO BIN ICH VERSICHERT?

✓ Im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung besteht der Versicherungsschutz vor Reiseantritt unabhängig davon, wo der Versicherungsfall eintritt.
✓ Der Versicherungsschutz der übrigen Versicherungsleistungen besteht im Zielland / in den Zielländern inkl. Transitländern.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Sie sind verpflichtet, uns Versicherungsfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Reiserücktritt-Versicherung
- Sie müssen die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie auf Heilung hoffen.

Reiseabbruch-Versicherung
- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant durchführen können, müssen Sie nicht genutzte Reiseleistungen innerhalb von 48 Stunden stornieren.

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung
- Schäden durch strafbare Handlungen müssen Sie unverzüglich mit einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen der Polizei anzeigen.
- Schäden an aufgegebenem Reisegepäck müssen Sie dem verantwortlichen Unternehmen unverzüglich melden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen Sie nach der Entdeckung unverzüglich anzeigen. Die jeweilige Reklamations-Frist muss eingehalten werden.

Reisehaftpflicht-Versicherung
- Wird ein Anspruch gegen Sie geltend gemacht, müssen Sie uns dies innerhalb einer Woche mitteilen. Kommt es zu einem Prozess über den Haftpflicht-Anspruch, ist uns die Prozessführung zu überlassen und dem Anwalt Vollmacht zu geben.

Reiseunfall-Versicherung
- Sie müssen sich von durch uns beauftragte Ärzten untersuchen lassen und behandelnde oder begutachtende Ärzte von der Schweigepflicht entbinden.
- Für die Zahlung der Versicherungs-Leistungen wegen dauernder Invalidität sind besondere Fristen für die Geltendmachung zu beachten.

Sport & Aktiv-Versicherung
- Wenn Sie die Aktivität nicht wie geplant durchführen können: Sie sind verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden einen Arzt hinzuzuziehen.
- Beschädigung oder Verlust Ihrer Sportgeräte müssen Sie durch geeignete Nachweise belegen und uns Original-Quittungen vorlegen.

WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig. Er ist bei Übermittlung des Versicherungsscheins und mit dem zum Zeitpunkt des Abschlusses vereinbarten Zahlungsmittel zu bezahlen.

WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrages für die gebuchte Reise und endet mit dem auf dem Versicherungs-Nachweis angegebenen Datum des Reiseantritts.

Der Versicherungsschutz der übrigen Versicherungsleistungen beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet an dem im Versicherungs-Nachweis angegebenen Rückreisedatum. Spätestens endet er 56 Tage nach dem in Ihren Reisedokumenten angegeben Abreise-Datum.

WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.

2024-1262 AVB 25